



Präsident

Herrn
Minister Alexander Bonde
Ministerium für Ländlichen Raum und
Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Postfach 10 34 44
70029 Stuttgart

Stuttgart, den 31. März 2015
Az: 856.91

Kartellverfahren Holzvermarktung – Freistellungserklärung des Landes

Sehr geehrter Herr Minister Bonde,

ich darf mich heute in einer dringlichen Angelegenheit in Sachen Kartellverfahren Holzvermarktung an Sie wenden.

Am 14. Januar 2015 hat Ihr Haus im Rahmen der Landrätekonferenz erste Überlegungen zur Umsetzung eines Übergangsmodells vorgestellt. Auf dieser Basis hat die Landrätekonferenz dann auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsetzung eines Übergangsmodells innerhalb der Landratsämter zugesagt, verbunden allerdings mit der Annahme, dass die Landkreise insoweit keine finanziellen Risiken treffen. Nachdem der Verfahrensbevollmächtigte des Landes – so seine Äußerungen im Rahmen der Landrätekonferenz – ein Schadensersatzrisiko für die Landkreise nicht ausschließen konnte, haben wir die Erwartung einer entsprechenden Freistellungserklärung des Landes gegenüber den Landkreisen auch als Zitat meinerseits in unsere gemeinsame Presseerklärung vom 26. Januar 2015 aufgenommen. Auch in den weiteren Verhandlungen zur konkreten Ausgestaltung des Übergangsmodells wurde diese Forderung unsererseits wiederholt vorgebracht.

Leider hat mich aktuell die Nachricht erreicht, dass das Land wohl zu keiner Freistellungserklärung den Landkreisen gegenüber bereit ist und allenfalls einen „Prüfauftrag“ für einen etwaigen Rückgriffsverzicht bei den Landkreisen in Aussicht stellt.

Ich darf nochmals deutlich machen, dass eine umfassende Freistellungserklärung des Landes gegenüber den Landkreisen von allen etwaigen Schadensersatzansprüchen, die die Kreise direkt oder

auch im Wege des Regresses von Landesseite treffen können, für uns zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des Übergangsmodells ist. Mit der klaren Forderung nach diesem Junktin werden wir auch in die am 14. April 2015 stattfindende Landrätekonferenz gehen. Der Landkreistag kann und wird den Landkreisen ohne Vorlage einer entsprechenden Freistellungserklärung von Landesseite die Umsetzung des Übergangsmodells nicht empfehlen.

Nunmehr möchte ich Sie dringend bitten, die Konsequenzen der Verweigerung einer umfassenden Freistellungserklärung gegenüber den Landkreisen zu überdenken. Schließlich hat das Land ja bereits angekündigt, den unteren Forstbehörden nach Vorlage des abschließenden Untersagungsbeschlusses des Bundeskartellamts den Nadelstammholzverkauf aus Nichtstaatswald über 100 ha per Erlass zu untersagen. Würde es im Nachgang zu keiner Aufgabenübernahme durch die Landkreise in Form des Übergangsmodells kommen, wäre ein „Aufgabenvakuum“ die Folge, sprich den Waldbesitzern im jeweiligen Landkreis bliebe nur die Alternative, den Verkauf von Nadelstammholz über 100 ha ab sofort selbst zu übernehmen. Dazu dürfte die Mehrheit der Waldbesitzer im Land nicht in der Lage sein. Die bisherigen Kunden der unteren Forstbehörden und damit auch des Landes wären auf sich allein gestellt, der Markt würde sich atomisieren, insbesondere würden wir großen privaten Anbietern geradezu in die Hände spielen.

Die Geschäftsgrundlage für eine ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung durch die Landratsämter wäre entfallen. Im Weiteren wären die Landkreise gezwungen, bezüglich des „Restbereichs“ an forstlichen Aufgaben die Rückabwicklung der Verwaltungsreform im Bereich der unteren Forstbehörden zu fordern.

Die dargestellten Konsequenzen – insbesondere auch für die Waldwirtschaft – wären nicht in unserem Sinne, das darf ich betonen. Wir Landkreise sind bereit, unseren Anteil zum weitgehenden Erhalt des Einheitsforstamts durch entsprechende Organisationsänderungen zu leisten. Aber auch das Land ist in der Pflicht, seinen Beitrag durch eine umfassende Freistellung der Landkreise von Schadensersatzansprüchen zu liefern. Schließlich würden die Landkreise durch die Umsetzung des Übergangsmodells gerade das Land vor Schadensersatzrisiken bewahren bzw. zumindest das Risiko minimieren. Daher erscheint es uns unumgänglich, dass das Land im Gegenzug auch die Landkreise vor etwaigen finanziellen Risiken bewahrt bzw. davon freistellt, die durch die Umsetzung des Übergangsmodells drohen können.

Im Hinblick auf die dargestellten Konsequenzen darf ich Sie, sehr geehrter Herr Minister Bonde, nachdrücklich bitten, sich für eine umfassende Freistellungserklärung des Landes gegenüber den Landkreisen einzusetzen. Angesichts der Landrätekonferenz am 14. April 2015 erachte ich die Angelegenheit als höchst dringlich.

Für ein vertiefendes Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Joachim Walter". The signature is written in a cursive style with a large, sweeping flourish at the end.

Joachim Walter